

Preisüberwachung  
Einsteinstrasse 2  
3003 Bern

Bauverwaltung

Muri bei Bern, 30. Juni 2020

### **Selbstdeklaration Abfallgebühren von Muri bei Bern**

Sehr geehrter Damen und Herren

Die Gemeinde Muri bei Bern muss ihre Abfallgebühren per 1.1.2021 erhöhen. Zum einen aufgrund der Grundgebührensenkung im 2016, um das Abfallvermögen abzubauen, sowie aufgrund der Abnahme der Altmaterial-Einnahmen (Weltwirtschaftslage), und zum anderen aufgrund der per 2021 höheren Kosten für die Abfallabfuhr mit Elektrofahrzeugen.

Der Gemeinderat hat am 8. Juni 2020 die vorgesehene Abfallgebühren-Erhöhung zu Handen des Preisüberwachers genehmigt. Wir lassen Ihnen entsprechend folgende Selbstdeklaration zukommen mit der Bitte um Prüfung.

Die Gemeinde Muri bei Bern bestätigt hiermit, dass

1. die Gebührenstruktur dem Verursacherprinzip genügend Rechnung trägt und die Abfallgrundgebühr nach Haushaltstypen differenziert ist;
2. dem Äquivalenzprinzip Rechnung getragen wird;
3. die Kosten objektiv und nachvollziehbar abgegrenzt sind, wobei insbesondere
  - weder der Aufwand für das Littering noch für die Leerung der öffentlichen Abfallbehälter über die Sackgebühr oder die Grundgebühr getragen werden,
  - allfällig aktivierte Anlagen periodengerecht, d.h. immer über die gesamte Restlebensdauer abgeschrieben werden;
4. die ausgewiesenen nicht gebundenen Reserven sich höchstens auf 20% des in der Abfallrechnung ausgewiesenen jährlichen Aufwands belaufen bzw. diese im Begriff sind unter diese Marke zu sinken;
5. die Gebühren einzig der Deckung des in der Buchhaltung ausgewiesenen Aufwands dienen.

Im Weiteren teilen wir Ihnen mit, dass

1. die für die Gebührenberechnung eingesetzten Betriebskosten die durchschnittlichen Betriebskosten der letzten drei Jahre übersteigen. Grund dafür ist die Neuvergabe des Abfalltransportes per 1.1.2021 (Ausschreibung mittels öffentlicher Submission), welcher mehrheitlich mit Elektrofahrzeugen durchgeführt werden wird und Mehrkosten mit sich trägt,

2. in die Betriebskosten keine Teuerung eingerechnet worden ist,
3. keine künftigen Anlagen geplant sind und aktiviert werden. Allfällige künftige Anlagen würden über die vom Kanton Bern (Gemeindeverordnung) vorgegebene Lebensdauer abgeschrieben werden,
4. die Abfallgebühren der Gemeinde Muri b. Bern über dem 75% Perzentil liegen. Begründung:
  - i) Muri b. Bern bietet ihrer Bevölkerung ein ausserordentlich hohes Dienstleistungsniveau an. Glas und Metall werden 1x/Monat und Inertstoffe 4x/Jahr vor der Haustür abgeholt.
  - ii) Für den Sammelhof (Betrieb durch Externe) wird den Nutzenden keine Grundpauschale verrechnet.
  - iii) Bekennung zu einer umwelt- und ressourcenschonenden Abfallentsorgung mit mehrheitlich E-Fahrzeugen per 1.1.2021.
5. die Gebührenerhöhung für einzelne Standardhaushalte oder für Betriebe den Wert von 30% nicht übersteigt.

Besten Dank für Ihre Rückmeldung und bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

BAUVERWALTUNG MURI BEI BERN



Thomas Marti, Leiter Umwelt + Verkehr



Gabrielle Siegrist, Umweltfachstelle

Beilagen

- Kopie GR-Beschluss vom 8.6.2020
- Tabelle alte und neue Gebührentarife
- Rechnungs- und Budgetauszüge